

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 20 (1930)
Heft: 10

Artikel: Treu und Glauben
Autor: Herder
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fragte er in gütigem Tone: „Sind Sie so weit gefaßt, Kirninger, um anhören zu können, was gegen Sie vorliegt?“

Der Gefragte sah mit ausdruckslosen Augen auf und senkte dann den Kopf, wie bejahend.

„Wir wollen also das, was Sie selbst zugestanden haben, zusammenhalten mit den Aussagen der Zeugen und den Ergebnissen des Befundes am Tatorte. Ihr Vetter, der Vinzenz Kallinger, war seit November vorigen Jahres verschollen, und es ist auf Tag und Stunde erhoben worden, wann er zuletzt hier im Dorfe gesehen wurde. Gestern hat man auf der Waldwiese unweit des Adamsshofbauerschen Anwesens seine Leiche mit zertrümmerter Schädeldecke aufgefunden, er war somit gewaltsam um das Leben gebracht worden, und da er noch kurz vorher im Adlerwirtschause Geld aufgewiesen, während sich bei der Untersuchung des leblosen Körpers keines vorfand, so ist anzunehmen, daß der Täter die Barschaft an sich genommen und sonach einen Raubmord verübt hat.

„Ferner ist als sicher anzunehmen, daß der Weg durch das Dorf bis zu der zunächst dem Adamsshofbauerschen Anwesen gelegenen Waldwiese Kallingers letzter Gang war, und er wurde auch auf dieser Strecke in der Zeit von ein Uhr auf zwei Uhr mittags das letztemal gesehen, und zwar von dem Fuhrnechte Zacharias Zsch, der mit seinem Wagen durch den Wald fuhr, und von der alten Birhofer, welche dort Holz klaubte, und nicht nur durch die gleichlautenden Aussagen dieser beiden, sondern auch durch Ihr eigenes Geständnis, Kirninger, ist festgestellt, daß er nicht allein, sondern in Ihrer Begleitung war.

Sie geben zu, Kirninger, daß Sie mit Ihrem Vetter nicht auf freundschaftlichem Fuße verkehrten, Sie können nicht leugnen, daß Sie sich in drückender Notlage befanden und eines geringen Betrages halber die Pfändung vor Ihrer Türe stand, Sie gestehen ein, schon auf dem Wege nach dem Walde gewußt zu haben, daß Kallinger Geld mit sich führe, Sie selbst sagen aus, daß Sie wegen des Geldes mit ihm streitend geworden wären, und die Birhofer will es beschwören, sie hätte es deutlich gehört, wie Sie gesagt hätten: „Dir geschäh' recht, Geizfragen, wenn dir einer den Schädel einschlug' und die Taschen ausräumte!“ Sie mochten die Hade unvorzüglich mitgenommen haben, aber Sie hatten sie nun zur Hand, nur Sie hat man aus dem Walde zurückkehren sehen, der alte Mann war, wie sich nun herausstellt, tot daselbst zurückgeblieben, man fand ihn seiner Barschaft beraubt, und nicht nur aus den Geschäftsbüchern des hiesigen Krämers ist ersichtlich, daß Sie den Tag nach der Tat Ihre Schuld beglichen haben, Sie selbst geben das zu. Ja, noch mehr, an jeder bemäntelnden Ausflucht verzweifelnd, bezeichnen Sie geradezu das erlegte Geld als von Kallinger herrührend. Man fand am Tatorte die Hade vor, mit welcher der Mord vollbracht worden war, Sie mußten sie als Ihr Eigentum anerkennen. Es ist diese hier“, — der Adjunkt hob sie bei diesen Worten empor — „sie mag allerdings durch den Rost gelitten haben, aber sie zeigt keine Scharte, und man braucht bloß mit dem Daumen über die Schneide zu streifen, so fühlt man, daß sie geschärft war — geschärft war, schon als sie zur Tat gebraucht wurde!“

Wieder war es stille geworden, und man hörte das schwere, halb stöhnende Atemholen des Angeschuldigten.

„Nun, Kirninger, was haben Sie darauf zu sagen?“

Gurgelnd, als wenn der Mann im Begriffe wäre, an seinem eigenen Speichel zu ersticken, kamen die Worte heraus: „Ich bin unschuldig.“

Auch menschenfreundliche Nachsicht hat ihre Grenzen, und wenn ein Richter den Angeklagten einmal so weit hat, daß als der Mühe schönster Lohn nur mehr das reuige Geständnis zu erwarten steht, so wird Leugnen zum beleidigenden Unfinn! Doktor Haidenreich reckte sich hoch auf und sagte mit barscherer Stimme: „Korb, lassen Sie den Zsch eintreten.“

Der Gendarmerieführer schritt nach der Seitentür und ließ den Fuhrnecht aus der Kammer.

„Zsch, sehen Sie den Mann da genau an, Sie kennen ihn?“

Der Budliche hielt es offenbar für überflüssig, der an ihn gerichteten Aufforderung zu entsprechen, denn er sah den Kleinhäusler gar nicht an, doch sagte er: „Freilich kenn' ich 'n, der Kirninger ist's!“

„Wiederholen Sie in seiner Gegenwart Ihre Aussage!“

„Jo, jo, mußst mer nit bö' sein, Kirninger, ich will nit dein Unglück —“

„Lassen Sie das, sagen Sie nur, was Sie vorhin angegeben und als wahr zu beedien sich bereiterklärt haben.“

„Jo, jo, es fällt mir nur schwer, wie ich's anfassen soll.“ Der Fuhrnecht kraute sich ein wenig hinter den Ohren, dann aber trat er ziemlich nahe an den Kleinhäusler heran und sagte in kurzer, abgehackter Redeweise, es hörte sich wie vertrauliche Redheit an: „Jo, da hilft nix. G'sehn hab' ich dich, Kirninger, weißt, damal im Wald. Mit 'm Vetter bist 'gangen, mit 'm Kallinger. Ich bin g'fahr'n hinter euch. Af amol wart's verschwunden, alle zwei. Gleich drauf hab' ich ein' Schrei g'hört. Ein' nur. Dann ist's grad so g'west, als tat eins durchs G'strüpp nachschleifen. Dann is Fried' word'n und nach 'r Weil' bist du geg'n 's Dorf abi g'rentt, wie unsinnig. Jo, das is alles.“

„Und ich denke, das ist genug“, sagte Doktor Haidenreich. „Was haben Sie drauf zu sagen, Kirninger?“

Der Angeredete starrte mit verglasten Augen um sich. Er schüttelte den Kopf. „Nix nöt“, stammelte er mit heiserer Stimme, „'s is aus! 's is gar; macht's mit mir, was 's wollt's.“

Er folgte willenlos, als auf einen Wink des Beamten Korb ihn aus der Stube führte.

Nachdem der budliche Fuhrnecht von dem Beamten entlassen worden war, schlenderte er durch das Dorf; sonst fand er wenig Ansprache, denn man war dahinter gekommen, daß er den Leuten ins Gesicht gar anders redete als hinter deren Rücken, und daß er, um sich bei einem schön zu machen, gleich ein halb Duzend schlecht machte, aber da es sich unterdem im Dorfe verbreitet hatte, der Zsch wär' so lang beim Gerichtsdoctor oben gewesen, hätt' eine so viel wichtige Aussage getan, ja, wüßt' beinah anzugeben, wie es bei der Mordtat hergegangen, so liefen ihm diesmal die Leute geflissentlich in den Weg, und er ward es nicht müde, sobald ihn nur einer neugierig anblickte, den rechten Arm bedeutungsvoll auszurecken und langgezogenen Tones zu beginnen: „Jo — o Leuteln, hab'n tut mer den — mer hat 'n schon, den, der 'n alten Kallinger umgebracht hat! Jo, und wer, glaubt's, is's? Du mein, kein anderer nit als sein leibhaftiger Vetter, der Kirninger! Jo! Was sagt's da dazu?“

Die Leute waren meist so ehrlich, anfangs einzugestehen: daß man sich so was doch nit hätt' denken können, aber im weiteren Verlaufe des Gespräches versicherte fast jeder: daß er das auch gleich gedacht hätt'. No ja, der Mon verkauft, 's Weib verspielt! Woher soll's kommen? Anderes wär' eh' nit zu erwarten g'west. (Fortsetzung folgt.)

Treu und Glauben.

Treu und Glauben sind der Eckstein aller menschlichen Gesellschaft. Auf Treu und Glauben sind Freundschaft, Ehre, Handel und Wandel, Regierung und alle anderen Verhältnisse zwischen Menschen und Menschen gegründet. Man untergrabe diesen Grund: alles wankt und stürzt, alles fällt auseinander. Lasset Staaten, lasset Stände gegeneinander Treu und Glauben verlieren: wer seiner Pflicht entsagt, verliert die Rechte, die mit der Pflicht verknüpft sind; er täuscht und wird wieder getäuscht.

Herder.